



Wegleitung zur Erlangung von Equidenpässen und Eigentumsurkunden für Fohlen und erwachsene Pferde

A Für erwachsene, in der Schweiz und im Ausland geborene Islandpferde

- Bestellen Sie das Formular „ Identifikation und Signalementsaufnahme eines Islandpferdes“ zur Erstellung eines Equidenpasses beim Zuchtbuchamt der IPV CH
- Die Aufnahme des Signalementes muss durch einen legitimierten Tierarzt (Identifikationskurs SVPS) erfolgen.
- Das korrekt ausgefüllte Formular muss vom Tierarzt zusammen mit dem Originalstammbaum eingeschrieben der Geschäftsstelle der IPV CH gesandt werden.
- Anschliessend erhalten Sie vom Kassier der IPV CH die Rechnung für den Equidenpass und die Eigentumsurkunde.
- Nach Eingang der Zahlung erhalten Sie den Equidenpass und die Eigentumsurkunde für Ihr Pferd eingeschrieben zugesandt.
- Falls Sie den alten Stammbaum wieder zurückhaben wollen, müssen Sie dies vermerken. Dann wird er Ihnen als ungültig gestempelt zurückgesandt.

B Für Islandpferdefohlen

- Sie erhalten das Formular „Signalementsaufnahme und Markierung von Islandpferdefohlen“ unaufgefordert vom Zuchtbuchamt, sobald die Meldung des Fohlens mittels Fohlenmeldeschein dort eingegangen ist.
- Die Aufnahme des Signalementes und das Setzen des Mikrochips müssen durch einen legitimierten Tierarzt (Identifikationskurs SVPS) erfolgen.
- Das korrekt ausgefüllte Formular muss vom Tierarzt eingeschrieben der Geschäftsstelle der IPV CH gesandt werden.
- Anschliessend erhalten Sie vom Kassier der IPV CH die Rechnung für den Equidenpass und die Eigentumsurkunde.
- Nach Eingang der Zahlung erhalten Sie den Equidenpass und die Eigentumsurkunde für Ihr Fohlen eingeschrieben zugesandt.